



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **P 239 Postulat Hunkeler Yvonne namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über kurzfristige Stützmassnahmen der Luzerner Tourismusbranche während der Corona-Krise / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Das Postulat P 239, das Postulat P 273 von Patrick Hauser über die Gewährleistung der Tourismusvermarktung für den Kanton bis Ende 2022 mit genügenden Finanzmitteln, das Postulat P 246 von Ursula Berset über die Verknüpfung von Unterstützungsbeiträgen mit Bedingungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit sowie das Postulat P 248 von Samuel Zbinden über Gelder an den Luzerner Tourismus ausschliesslich für nachhaltigen Tourismus werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 239 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Yvonne Hunkeler, vertreten durch André Marti, hält an ihrem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 273 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Patrick Hauser ist damit einverstanden.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 246 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Ursula Berset hält an ihrem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 248 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Samuel Zbinden hält an seinem Postulat fest.

André Marti: Die Einreichung des Postulats P 239 hat die WAK am 1. Mai 2020 mit 11 zu 1 Stimme beschlossen. Dass eine Kommission einen Vorstoss verfasst, ist nicht ganz alltäglich, erlauben Sie mir deshalb eine kurze Ausführung zum Hintergrund. Ende April 2020 hat der Regierungsrat das erste Unterstützungspaket für den Tourismus beschlossen. Die Notwendigkeit und Angemessenheit des Pakets wurde von der WAK anerkannt. 400 000 Franken des 700 000-Franken-Pakets waren für den Ausfall kantonaler Beherbergungsabgaben vorgesehen. 300 000 Franken wurden mit einem politischen Auftrag versehen, nämlich zusätzliche und kurzfristige Werbemassnahmen mit dem Fokus auf Inlandgäste. In den ersten Tagen nach dem Beschluss liessen die vorliegenden Informationen darauf schliessen, dass deutlich weniger für die zusätzliche Inlandwerbung ausgegeben werden kann. Der Grossteil der Mittel wäre für die Sicherung des ordentlichen Budgets eingesetzt worden, weil die ausgefallenen kantonalen Beherbergungsabgaben offensichtlich grösser waren als vorher berechnet. Der WAK war es wichtig, dass man hier ein Zeichen setzt, denn der politische Auftrag wurde nicht eingehalten. Der WAK war es aber auch wichtig, nicht nur auf Probleme hinzuweisen, auch wenn diese gewaltig sind, insbesondere im internationalen Tourismus. Die Krise bietet auch Chancen, und darauf geht die Regierung in ihrer Stellungnahme fast gar nicht ein. Wenn man die aktuelle Situation im Tourismus gesamtheitlich anschaut, darf dieser Aspekt nicht ignoriert werden. Insbesondere in den ländlichen Regionen verfügt man genau über jenes Angebot, welches die

Schweizerinnen und Schweizer als Inlandtouristen im Sommer und Herbst 2020 suchen werden. Mit Werbung für dieses Angebot kann sehr schnell Wertschöpfung in unserem Kanton geschaffen werden. Die Begründung der Regierung für die beantragte teilweise Erheblicherklärung lautet, dass die zusätzlichen Mittel laut WAK vor allem für den ländlichen Tourismus verwendet werden sollen. Das Postulat bezieht sich ausschliesslich auf die 300 000 Franken zusätzliche Mittel des April-Pakets, es geht nicht um das Juni-Paket und auch nicht um die ordentlichen Mittel, welche für das Tourismusmarketing zur Verfügung stehen. Die Luzern Tourismus AG setzt dafür ja jährlich rund 10 Millionen Franken ein. Die WAK ist vor diesem Hintergrund tatsächlich der Meinung, dass ein Grossteil der zusätzlichen Mittel in die nachgefragten Angebote im ländlichen Raum fliessen sollten. Damit wird der Mitteleinsatz für die Wiederbelebung des internationalen Tourismus keineswegs konkurrenziert oder eingeschränkt. Die WAK hat auch eine Prüfung von mehr Mitteln für weitere notwendige Massnahmen verlangt. Dem ist die Regierung im Unterstützungspaket vom Juni bereits nachgekommen. Das Juni-Paket hat eine längerfristige Optik und unterstützt die notleidenden Betriebe auch im städtischen Raum in den nächsten zwei Jahren. Dieser Punkt des Postulats wurde erfüllt. Nach wie vor als nur teilweise erfüllt erachten wir die Forderung nach der Einhaltung des politischen Auftrags des April-Pakets und die adäquate Berücksichtigung der kurzfristigen Chancen, welche sich für den ländlichen Raum bieten. Aus diesem Grund hat die WAK beschlossen, am Postulat festzuhalten, dies jedoch nur noch mit einer knappen Mehrheit von 6 zu 5 Stimmen bei 1 Ablehnung. Ich empfehle Ihnen, der Haltung der WAK zu folgen und das Postulat erheblich zu erklären.

Patrick Hauser: Die FDP unterstützt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 239. Zusätzlich zu den am 21. April 2020 beschlossenen 700 000 Franken wurden im Rahmen des Positionspapiers des Regierungsrates vom 9. Juni 2020 eine weitere Million Franken für den Tourismus bereitgestellt. Am 21. April 2020 hat der Regierungsrat beschlossen, eventuelle Mittelausfälle in den Jahren 2021 und 2022 so auszugleichen, dass diese dem Mittel der Jahre 2017 bis 2019 entsprechen. Die Forderung nach einer Umverteilung von Mitteln von den touristischen Hotspots Stadt Luzern und Seegemeinden auf die Landschaft ist nicht Folge zu leisten, da diese sowohl in der heutigen Bettenverteilung als auch im bisherigen Logiernächtaufkommen je nach Kriterium einen Anteil von 70 bis 80 Prozent aufweisen. Die Summe von rund 670 000 Franken pro Jahr für den ländlichen Tourismus ist bereits heute in der Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG festgeschrieben. Dies ist übrigens in unserem Kanton die einzige Tourismusvermarktungsorganisation mit einer solchen Leistungsvereinbarung. Ich bin mit der Ablehnung meines Postulats P 273 wegen Erfüllung einverstanden aufgrund der zum Postulat P 239 gemachten Ausführungen. Meine Abklärungen mit der Verwaltung haben bestätigt, dass damit mindestens meine Forderungen erfüllt werden. An sich könnte man vonseiten der Regierung zum Postulat P 246 auch eine Ablehnung wegen Erfüllung erwarten. Dazu gilt es vor allem auf das aktuelle Tourismusgesetz (SRL Nr. 650) hinzuweisen. Es heisst darin in § 1 «Zweck und Ziele: Bei allen Massnahmen ist ein umweltverträglicher, qualitätsorientierter und regional angepasster Tourismus anzustreben. Die natürlichen Lebensgrundlagen, Natur, Landschaft und Ortsbilder sind zu schonen.» Die teilweise Erheblicherklärung kann allerdings im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden neuen Tourismusleitbild des Kantons unterstützt werden. Die FDP lehnt das Postulat P 248 ab. Die Ausführungen in der Stellungnahme der Regierung sind schlüssig. Wie bereits gesagt, gibt es bereits im aktuell gültigen Tourismusgesetz Grundlagen für die Nachhaltigkeit. Neben der ökologischen Nachhaltigkeit sind aber durch Corona aktuell vor allem die ökonomische und die soziale Nachhaltigkeit stark gefährdet. Auch diesen Dimensionen der Nachhaltigkeit gilt es Rechnung zu tragen.

Ursula Berset: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion zu allen Postulaten. Der Regierungsrat hat in seinen Ausführungen zu den vier Postulaten deutlich aufgezeigt, dass in den heutigen Steuerungsinstrumenten der Tourismusförderung und im Tourismusleitbild genügend Vorgaben zur Nachhaltigkeit bestehen. Genauso hat der Regierungsrat ausgeführt, dass mit der aktuellen Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG speziell Mittel für den ländlichen Raum reserviert sind. Das ist an sich sehr erfreulich. Fakt ist

aber, dass der Tourismus in der Stadt Luzern nicht als ökologisch wahrgenommen wird. Auch der Tourismus in den ländlichen Regionen hat immer noch viel ungenütztes Potenzial. Wenn wir jetzt Mittel zur Bewältigung der Krise sprechen und diese an die gleiche Institution vergeben – basierend auf einem zehnjährigen Strategiepapier –, dann können wir nicht erwarten, dass sich in der Ausrichtung des Tourismus im Kanton Luzern etwas ändert. Die GLP ist der Meinung, dass jetzt ein klares Signal zugunsten eines sanfteren Tourismus und einer ökologischeren Wirtschaft gesetzt werden muss. Die Vorgaben des Kantons für mehr Nachhaltigkeit müssen präzisiert werden. Ökologische Produkte müssen deutlich eingefordert werden. Der Tourismus im Kanton Luzern muss neue Wege gehen. Konzepte und Möglichkeiten müssen neu überdacht werden. Die Bevölkerung, insbesondere jene der Stadt Luzern, hat klargemacht, dass sie mit dem Massentourismus nicht einverstanden ist. Die grosse Masse der Touristen wird wohl nicht so schnell wieder nach Luzern kommen. Wir sind der Ansicht, dass es jetzt Zeit ist, das Tourismuspotenzial der ländlichen Gebiete auszuloten und stärker zu fördern. Die Geldverteilung zwischen der Förderung des Tourismus auf dem Land und in der Stadt muss verschoben werden. Werden Angebote auf dem Land ausgebaut und in der Werbung besser deutlich, dann profitiert auch die Stadt Luzern als Hub für die ländlichen Gebiete davon, so wurde es zumindest in der umgekehrten Richtung mehrmals beschworen. Aktuell beschäftigt uns die Corona-Krise sehr. Vor der Tür steht aber schon länger ein ebenso grosses Problem, nämlich die Klimaerwärmung. Die GLP erwartet, dass die Regierung das Heft in die Hand nimmt und die einmalige Chance nützt, jetzt Akzente und beim Aufbau der Wirtschaft klar auf Nachhaltigkeit zu setzen. Wir halten am Postulat P 246 fest. Wir stimmen für die Erheblicherklärung der Postulate P 239 und P 248. Die GLP ist mit der Ablehnung des Postulats P 273 wegen Erfüllung einverstanden.

Samuel Zbinden: Mein Postulat P 248 verlangt, dass sämtliche ausserordentlichen Gelder an die Luzerner Tourismusförderung während der Corona-Krise ausschliesslich für die Förderung und Bewerbung eines sanften, ressourcenschonenden Tourismus mit Fokus auf eine längere Aufenthaltsdauer verwendet werden. Diese Forderung mag sich für einige sehr konsequent anhören, aber genau diese Konsequenz ist nötig, wenn wir das Ziel «Netto null 2050» erreichen wollen. Denn dies heisst auch, dass wir die extraterritorialen Auswirkungen unseres wirtschaftlichen Handelns mit einberechnen. Wenn unser Tourismus also mitverantwortlich ist, dass Millionen von Flugkilometern aus der ganzen Welt in die Schweiz zurückgelegt werden, dann müssen wir unseren Tourismus ändern. Die Regierung behauptet in ihrer Stellungnahme, es werde schon genug für Ökologie und Nachhaltigkeit im Tourismus gemacht. Weiter wird wieder einmal auf den Planungsbericht Klima verwiesen. Die Ablehnung meines Postulats zeigt aber, dass eben noch nicht genug gemacht wird und man dazu auch nicht bereit ist. Die Emissionen in der Schweiz und auch im Kanton Luzern sind in den letzten 20 Jahren nicht gesunken, und auch im Tourismusbereich sind wir noch überhaupt nicht an jenem Punkt, wo Nachhaltigkeit gelebt wird. Wenn dann der Planungsbericht Klima in unserem Rat behandelt wird, wird er wohl so riesig sein, dass die Gefahr eines Scheiterns besteht. Ein weiteres Problem ist, dass, bis der Planungsbericht behandelt wird, der Tourismus in der Schweiz schon lange wieder angelaufen sein wird. Wenn wir den jetzigen Moment der Corona-Krise nützen wollen, um unseren Tourismus neu auszurichten, müssen wir jetzt handeln und nicht auf den Klimabericht warten. Der Strukturwandel muss jetzt stattfinden. Wir müssen jetzt von Touristinnen und Touristen loskommen, die mit dem Flugzeug anreisen und nur sehr kurz bleiben. Den emissionsstarken Tourismus werden wir so oder so ändern müssen. Zum Postulat P 239: Weil es nur noch um die Forderung geht, dass die Gelder vor allem für die Landregionen verwendet werden, ist die grosse Mehrheit der G/JG-Fraktion für die Erheblicherklärung. Das Postulat P 273 lehnen wir wegen Erfüllung ab. Die G/JG-Fraktion stimmt einstimmig für die Erheblicherklärung der Postulate P 246 und P 248.

Hans Stutz: Die Älteren unter uns werden sich an einen Nationalrat und Tourismusdirektor erinnern, welcher als inoffizieller Schweizer Meister im Erbitten von Subventionen galt. Genau so kam es mir vor, als wir in der WAK über diesen Vorstoss diskutiert haben. Ausgangspunkt dieser ganzen Diskussion war, dass einige Mitglieder das Gefühl hatten, das

Land habe zu wenig von den gesprochenen Geldern bekommen. Dies ist ein Wunschkonzert, und ich habe heute bereits mehrmals gehört, dass ein solches unerwünscht ist. Das Postulat P 239 ist bereits mehr als erfüllt durch eine weitere Million Franken, welche der Regierungsrat gesprochen hat. Diese hat er bedingungslos verteilt und damit signalisiert, dass es wie bisher weitergehen soll. Das kann doch nicht das Ziel sein, auch wenn wir jetzt die Corona-Krise haben. Der Sohn des besagten Nationalrates und Bergbauern hat letzthin in der «Neuen Zürcher Zeitung» gesagt: «Gerade jetzt zeigt sich doch, dass der Massentourismus für viele Regionen und Unternehmen ein Klumpenrisiko ist. Die ausserordentliche Zeit schafft die Chance, neue Werte zu diskutieren, alte Strukturen aufzureissen, bisweilen im Tourismus auch wieder ein bisschen menschlicher zu werden.» Ich glaube genau dies ist der Punkt, weshalb man das Postulat ablehnen sollte.

Pius Müller: Die Corona-Krise hat uns alle mehr oder weniger hart getroffen. Bisher Udenkbares hat uns und unseren Geschäftsalltag völlig aus der Bahn geworfen. Im Gewerbe wie im Tourismus stellen sich die Fragen: Wird der Betrieb überleben, und können wir die Mitarbeitenden weiterbeschäftigen? Wir stehen in voller Verantwortung und hängen mit der eigenen Existenz an unserem Geschäft. Die wirtschaftlichen Aussichten sind aufgrund der Corona-Krise trübe und noch nicht überschaubar. Die Frage ist, wie wir damit umgehen. Gefragt sind Entlastungen von Steuern und Abgaben statt eine Einführungen von neuen Belastungen, eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts statt ein Aufbau neuer Hürden und ein Abbau der neuen, riesigen Staatsschulden statt ein finanzpolitisches Schleifenlassen. Nur so kann der wirtschaftspolitischen Krise erfolgversprechend begegnet werden. Ein wichtiger Baustein unseres finanzpolitischen Erfolgs war die Schuldenbremse. Sie wurde über viele Jahre von gewissen Kreisen infrage gestellt, bislang zum Glück erfolglos. Die Covid-19-Krise hat grosse und harte wirtschaftliche Auswirkungen auf die schweizerische Tourismusbranche. Massive Umsatzverluste und unglaublich niedrige Auslastungen in den letzten Monaten stellen Hotellerie- und Gastbetriebe vor existenzielle Fragen. Die Konkurswahrscheinlichkeit bleibt mit 23 bis 24 Prozent hoch. Es drohen Schliessungen von 3200 Betrieben und der Verlust von über 30 000 Arbeitsplätzen. Aus Sicht der SVP hat der Kanton Luzern in der Corona-Krise mit unseren Steuergeldern bis zum heutigen Zeitpunkt richtig gehandelt. Für neue Kredite steht der Bund in der Pflicht und nicht die Kantone. Der Staat ist aber selbstverständlich auch keine Vollkaskoversicherung. Was manchmal vergessen geht, ist, dass der Staat selber kein eigenes Geld hat. Dies ist bei der Diskussion von Massnahmen zur Krisenbekämpfung stets zu beachten. Trotzdem, wo der Bund eingreift, ist er in der Pflicht und in der Verantwortung. Es geht jetzt nicht darum, mit Steuergeldern die Welt zu retten, während gleichzeitig in der Schweiz die Arbeitslosigkeit steigt und die Sozialämter mit immer neuen Gesuchen für wirtschaftliche Hilfe eingedeckt werden. Über Härtefälle im Kanton Luzern können wir zu einem späteren Zeitpunkt sprechen, wenn genauere Erkenntnisse vorliegen. Weitere Überbrückungskredite sind Schulden für die nächsten Generationen, das sollten gerade auch linke Kreise zur Kenntnis nehmen. Das Virus kann man nicht beeinflussen, aber das Denken und Handeln schon. Die SVP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 239. Das Postulat P 273 lehnen wir wegen Erfüllung ab. Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 246 und lehnt das Postulat P 248 ab.

Simone Brunner: Ich spreche zum ganzen Paket. «113 Mitarbeitende betroffen – Massenentlassungen bei Luzerner Hoteliers», so lautete eine Schlagzeile vor einigen Tagen. Was sich schon vor einigen Monaten abzeichnete, wird jetzt zur bitteren Realität von Hunderten, wenn nicht Tausenden von Arbeitnehmenden im Tourismusbereich. Die hochfragile Tourismusbranche hat es eiskalt erwischt. Es gilt jetzt das Schlimmste abzuwenden, aufzufangen und gleichzeitig – auch wenn dies einigen komisch erscheinen mag – in der Krise in die Zukunft zu schauen und die Idee eines nachhaltigen Tourismus, welcher von der SP schon lange gefordert wird, zeitnah zu konkretisieren und umzusetzen. Gestern sagte es Theo Schnider, der Direktor der Biosphäre Entlebuch, passend in der «Neuen Zürcher Zeitung»: «Die ausserordentliche Zeit schafft die Chance, neue Werte zu diskutieren, alte Strukturen aufzureissen, bisweilen im Tourismus auch wieder ein bisschen

menschlicher zu werden.» Ein Teil der heute zu behandelnden Tourismus-Vorstösse bildet einen Anfang für die Idee, welchen Tourismus wir im Kanton Luzern in Zukunft fördern und etablieren wollen. Wir müssen heute einen Anfang machen, wir können nicht darauf warten, bis in den nächsten drei bis vier Jahren endlich das neue Tourismusleitbild steht und uns sagt, in welche Richtung wir gehen wollen. Die SP-Fraktion wird darum das Postulat P 239 erheblich erklären. Es gilt jetzt ein Zeichen zu setzen und die Angebote auf der Luzerner Landschaft stärker in den Fokus zu rücken, ohne einen Stadt-Land-Graben zu schaffen. Die Landregionen verfügen über eine Vielzahl von Angeboten, welche viel Potenzial haben, leider aber oft im Schatten der Kapellbrücke und Co. stehen. Generell bin ich tief beeindruckt, mit welcher Innovationskraft viele tourismusnahe Betriebe in der Stadt und auf dem Land mit der Krise umgehen und neue Ideen aus dem Boden stampfen. Um die strukturellen Probleme des Tourismus zu lösen, braucht es mehr als Geld für Marketing und Destinationsmanagement. Darum lehnen wir die Forderung des Postulats P 273 über die Gewährleistung von Tourismusvermarktung ab und sehen sie als erfüllt an. Neben den kurzfristigen Massnahmen zur Stützung der Tourismusbranche braucht es jetzt Massnahmen der Gemeinden, des Kantons und des Bundes. Das sind zum Beispiel Massnahmen wie Kurzarbeit, Kredite oder Marketinggelder. Damit wir aber die Chancen der Krise nützen können und mutig und baldmöglichst den Weg eines nachhaltigen, ökologischen Tourismus beschreiten können, ist die Unterstützung der beiden Postulate P 246 und P 248 zwingend. Die SP-Fraktion stimmt bei beiden für die Erheblicherklärung.

Hans Lipp: Vermutlich verstehen alle etwas vom Tourismus, die schon einmal in den Ferien waren. Wenn man in dieser speziellen Zeit Werbung machen möchte, dann wird es schon schwieriger. Die grosse Kunst ist es, den Franken so einzusetzen, dass er zu einem Vielfachen an Wertschöpfung und Einnahmen für Stadt und Land führt. Alle Zeichen in der Geschichte des Schweizer Tourismus deuteten auf ein erneutes Rekordergebnis hin. Dann kam Corona, und die Schweizer Hoteliers, die Bahnen, die Schiffbetriebe, die Restaurants, die Ausflugsziele sowie die ganzen Tourismusdestinationen traf es mitten ins Herz. Ohne Vorwarnung steckte die Branche plötzlich in der grössten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Phase der Wiederbelebung wird beschwerlich sein. Matchentscheidend ist aber ganz klar, wie gut es uns gelingt, einheimische Gäste für die Ferien im eigenen Land zu begeistern. In meinen Augen müssten die Tourismusorganisationen im Kanton Luzern wie die Luzern Tourismus AG, die Region Vierwaldstättersee, die Unesco-Biosphäre Entlebuch, Seetal Tourismus und weitere zusammenstehen, um attraktive Angebote und Produkte zu schaffen und diese ganz gezielt an die Kundschaft aus der Schweiz zu verkaufen. Dafür braucht es die notwendige Koordination und die Absprache zwischen den Leistungsträgern und Akteuren. Unser System kränkelt manchmal in diesem Bereich. Wir haben zu viele Einzelkämpfer, und die verschiedenen Anbieter tauschen sich zu wenig aus. Die heutige Situation soll auch eine Chance für unseren Tourismus sein, nochmals einen Zacken zuzulegen. Die Leistungen und die Qualität stimmen nämlich in der Schweiz, in der Zentralschweiz und im ganzen Kanton Luzern. Die ausländischen Gäste fehlen, und dies wird die Hotellerie in der Stadt Luzern am meisten spüren. Der Regierungsrat hat bereits gehandelt und am 21. April 2020 Massnahmen und Mittel gesprochen und bereits im Juni 2020 noch einmal nachgebessert. Die CVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 239. Das Postulat P 273 lehnen wir wegen Erfüllung ab. Das Postulat P 246 erklärt die CVP-Fraktion teilweise erheblich. Nachhaltigkeit in diesem Aspekt gilt es immer wieder Rechnung zu tragen. Die CVP lehnt das Postulat P 248 ab. Eine längere Aufenthaltsdauer wäre für alle wünschenswert, hingegen alle ausserordentlichen Gelder ausschliesslich für die Bewerbung eines sanften, ressourcenarmen Tourismus auszugeben, ist nicht möglich und nicht erwünscht, denn für Wertschöpfung braucht es mehr.

Peter Fässler: Ich spreche zu den Postulaten P 246 und P 248. Luzern steht für Nachhaltigkeit. So steht es in der Kantonsstrategie. Luzern steht aber auch vor grossen Herausforderungen im Wirtschafts- und besonders im Tourismussektor. Gäste bleiben aus. Hotels bleiben geschlossen. Betriebe halten sich mit Kurzarbeit über Wasser. Niemand

weiss, wie lange das anhält und anhalten kann. Immer mehr Angestellte werden in die Arbeitslosigkeit gedrängt. Ist das der richtige Moment für einen Strategiewechsel im Luzerner Wirtschafts- und Tourismusbereich? Die städtische Bevölkerung wünscht dies sicher: weg vom Massentourismus, hin zu Nachhaltigkeit in Form von Individualreisenden, denn der Massentourismus kann sicher nicht als nachhaltig bezeichnet werden, nur wenige profitieren von ihm. Zudem ist er sehr störanfällig, wie wir gerade weltweit feststellen. Trotzdem, viele Arbeitsplätze – speziell von beruflich gering qualifizierten Personen – hängen von diesem Segment ab. Auf diese sind wir angewiesen. Diese Arbeitsplätze können nicht so schnell und kurzfristig mit neuen, nachhaltigen Wirtschafts- und Tourismusangeboten kompensiert werden. Aus dieser Sicht können sich einige Mitglieder der SP-Fraktion nicht vollständig mit dem Postulat P 248 einverstanden erklären. Wir müssen einen Weg finden, um die bestehenden Angebote zu unterstützen, und gleichzeitig neue Wege für nachhaltige Angebote suchen, finden und diese entwickeln und fördern. Eine gleichmässige Verteilung der Tourismusströme auf den ganzen Kanton könnte einer solchen Neuausrichtung sicher förderlich sein. Dies liegt ja auch im Interesse der Regierung. Der Kanton Luzern besteht nicht nur aus Kapellbrücke und Bucherer. So gesehen ist ein Strukturwandel hin zu einem breiteren und sanfteren und damit nachhaltigeren Tourismus im Kanton Luzern – wie sie das Postulat fordert – dringend nötig. Einige Regionen wie das Entlebuch beschreiten diesen Weg jetzt schon. Darum wird ein Teil der SP-Fraktion beide Postulate nur teilweise erheblich erklären.

Ferdinand Zehnder: Besten Dank für die Stellungnahmen zu den Postulaten. Ich bin stolz und froh, dass sich jetzt sämtliche Parteien mit dem Tourismus beschäftigen. Das zeigt, dass alle Parteien erkannt haben, dass der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig für den Kanton Luzern ist. Es geht um die vielen Arbeitsplätze, die Integration, die Ausbildungsplätze, die Wertschöpfung in der ersten, zweiten, dritten oder vierten Kette und die Abhängigkeiten. Niemand denkt dabei an die Zulieferer oder die Zulieferer der Zulieferer oder die Planer. Ich frage mich, ob sich die Postulanten bewusst waren, dass die Forderungen grösstenteils bereits erfüllt sind. Sämtliche Tourismusleistungserbringer und Partner unserer Region suchen nämlich eine höhere Wertschöpfung. Wir suchen auch eine Wertschöpfung für die ganze Region, eine längere Aufenthaltsdauer, Diversifikation sowohl in der Region wie auch bei den Produzenten und in den verschiedenen Märkten und Marktsegmenten. Waren sich die Postulanten auch bewusst, dass die Ziele des Businessplans der Luzern Tourismus AG kongruent sind mit den Forderungen der Postulanten? Waren sie sich bewusst, dass 80 Prozent der touristischen Abgaben, welche jetzt wegbrechen, in der Stadt und in urbanem Gebiet erzielt werden? Wahrscheinlich ist es auch nicht so bekannt, dass auf dem Land die Betriebe praktisch wieder auf Vorjahresniveau arbeiten, in der Stadt jedoch gähnende Leere herrscht. Ich bin mit den Forderungen der Postulate grossmehrheitlich einverstanden. Es macht Sinn, dass die Gelder nicht ausschliesslich für eine Region eingesetzt werden. Es darf nicht sein, dass der Tourismus nur im städtischen Gebiet oder nur auf dem Land gefördert wird. Die Gelder sollten nicht von den Marketingmassnahmen eingeschränkt werden. Ich habe für die jetzige Situation im Tourismus ein Beispiel gesucht: Stellen Sie sich vor, der Corona-Patient mit dem Namen Tourismus liegt im Spital mit drei Verletzungen. Mit einer Lungenverletzung, einer Beinverletzung und einer Armverletzung. Die Ärzte streiten sich, wo man zuerst beginnen solle. Welche Medikamente sollten wann wo eingesetzt werden? Wo ist es am dringendsten? Ich bin froh, dass die Regierung sich geäussert hat, und sie hat erkannt, welche Mittel zur Verfügung zu stellen sind. Ich lehne das Postulat P 248 ab und auch das Postulat P 273 wegen Erfüllung. Auch unterstütze ich die teilweise Erheblicherklärung der Postulate P 239 und P 246.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Zum Tourismuspaket: Der Tourismus hat im Kanton Luzern eine hohe Bedeutung. Über 11 000 Personen, also 6 Prozent der Beschäftigten, arbeiten in unserem Kanton im Tourismusbereich. Die Tourismusbetriebe sind in der Corona-Krise überdurchschnittlich hart getroffen, vor allem natürlich auch, weil jetzt weiterhin die

internationalen Gäste praktisch ganz ausbleiben. Wir haben deshalb bereits im April auf Antrag der Luzern Tourismus AG 700 000 Franken zur Sicherung einer wirkungsvollen Tourismusförderung beschlossen. Wir sind damals davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 die Beherbergungsabgaben um 400 000 Franken geringer ausfallen werden. Zusätzlich zur Abfederung der ausfallenden Beherbergungsgebühren haben wir 300 000 Franken für eine möglichst rasche Belebung der Nachfrage beschlossen. Die Tourismuswirtschaft steht im ganzen Kanton Luzern – in der Stadt mehr und auf der Landschaft weniger – kurz- und mittelfristig vor grossen Herausforderungen, insbesondere weil die internationalen Gäste in der Stadt ausbleiben. Das Postulat der WAK fordert, dass die kantonalen Mittel für zusätzliche Marketingmassnahmen vor allem für die Landregionen eingesetzt werden. Die Förderung des ländlichen Tourismus erachten wir als wichtig und wertvoll, aber eine einseitige Priorisierung ist aus folgenden Überlegungen nicht zielführend und nicht sinnvoll: Das strategische Instrument für die Tourismuspolitik des Kantons Luzern ist das Tourismusleitbild, welches überarbeitet wird. Bis Ende Jahr sollen das Vorgehen und das Konzept für die Erarbeitung stehen. Das wird dann auch in den kantonalen Richtplan einfließen. Im Tourismusleitbild ist die gleichzeitige und gleichberechtigte Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen verankert. Alle wollen nachhaltige Lösungen. Die Nachhaltigkeit hat drei Dimensionen: Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Wenn wir von Nachhaltigkeit als Ganzem sprechen, müssen wir alle drei Dimensionen berücksichtigen, und das soll auch im Tourismus geschehen. Im Tourismusgesetz ist festgelegt, dass der Kanton jährlich Beiträge von zirka 2,5 Millionen Franken an das Tourismusmarketing der touristischen Organisationen leistet. Die Luzern Tourismus AG ist beauftragt, dieses Tourismusmarketing in Zusammenarbeit mit den ländlichen Tourismusorganisationen zu steuern. Die Regierung will also nicht selber Tourismusexperte spielen, sondern gibt mit dem Leistungsauftrag das Geld an die Spezialisten ab. Dort soll man zusammen mit den ländlichen Organisationen das Geld möglichst gut einsetzen. Die klare Aufgabenteilung und die intensive Zusammenarbeit der Luzern Tourismus AG und der Regionen sollen dazu führen, dass eben auch lokal verankertes und gleichzeitig schlagkräftiges Tourismusmarketing erfolgt. Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG sind jährlich rund 670 000 Franken für das Tourismusmarketing der ländlichen Tourismusangebote einzusetzen. Dieser Betrag ist unabhängig von allfälligen Mindereinnahmen bei den Beherbergungsabgaben vollumfänglich für diesen Zweck zu verwenden. Folgende zwei Teilstrategien aus dem heutigen Tourismusleitbild machen deutlich, dass städtischer und ländlicher Tourismus im gleichen Masse zu fördern sind: Erstens: fokussierte Markenstrategien unter der Dachmarke «Luzern», zweitens gezielte Förderung von naturnahen und nachhaltigen Angeboten im ländlichen Raum. Eine spezielle Förderung erhält der ländliche Raum auch durch die enge Verzahnung von Regionalpolitik, sogenannten NRP-Projekten, und Tourismusförderung. Die damit ermöglichte Unterstützung von Projekten im ländlichen Raum leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag für einen nachhaltigen Tourismus. Eine einseitige Unterstützung von Marketingmassnahmen für den ländlichen Raum ist auch deshalb nicht sinnvoll, weil der städtische Tourismus stärker betroffen ist. Das Tourismusmarketing muss auf die veränderte Nachfragesituation eingehen und die verstärkte Nachfrage von Gästen in der Schweiz nützen. Unter der Leitung der Luzern Tourismus AG sind darum die Tourismusorganisationen zurzeit daran, gemeinsam Marketingmassnahmen zu planen, und die zuständige Dienststelle Raum und Wirtschaft begleitet diesen Prozess. Ziel ist es, bereits diesen Sommer dafür notwendige Marketingmassnahmen umzusetzen. Der Regierungsrat hat deshalb basierend auf einem weiteren Antrag der Luzern Tourismus AG – wie im Postulat der WAK angeregt – weitere Mittel zur Unterstützung der Tourismusbranche gesprochen. Dies ist die Million Franken, die wir zusammen mit dem Positionspapier kommuniziert haben. Diese Million setzt sich wie folgt zusammen: 500 000 Franken für Tell-Pässe, die vom Tourismus gekauft werden können, um mehr Übernachtungen im Kanton Luzern anzuregen im Sinn eines Zusatzangebotes; zusätzlich gibt es Kommunikationsmassnahmen und sind 300 000 Franken reserviert – was von uns in der Leistungsvereinbarung geregelt wird –, um

in den Jahren 2021 und 2022 Projekte weiterzuverfolgen, beispielsweise die Positionierung als Nachhaltigkeitsdestination, die Weiterentwicklung der Hub-Strategie und ein digitaler Reiseführer. Der Antrag der Luzern Tourismus AG stützt sich auch auf die bestehenden strategischen Grundlagen, mit dem die Destination Luzern/Vierwaldstättersee stark kooperiert, differenziert und so insgesamt robuster werden soll. Der Antrag mit den Handlungsfeldern Erlebnisdichte, Nachhaltigkeit und Mobilität wird durch die zukünftige Positionierung mit kurzfristigen Massnahmen umsetzungsorientiert angegangen. Bei allen Angeboten soll dem geltenden Tourismusleitbild Folge geleistet werden. Kernstück ist wie gesagt der Tell-Pass, welcher freie Fahrt mit Bahn, Bus und Schiff ermöglicht. Damit profitieren auch zahlreiche ebenfalls von der Corona-Krise betroffene Leistungsträger im Bereich Tourismus und die Hotels, welche einen Mehrwert anbieten können. Durch die Tell-Pass-Promotion soll auf verschiedenen Ebenen profitiert werden können, auch von der Gastronomie und vom Detailhandel. Die dank der zusätzlichen finanziellen Unterstützung möglichen Massnahmen wurden abgesprochen. Die Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern wurden eingeladen, bei diesem Angebot mitzumachen. Zu den Voten: Ich habe vom Strukturwandel gehört, welcher noch mehr Nachhaltigkeit bringen soll. Dieser braucht Zeit. Wir können nicht innerhalb einiger Wochen den Strukturwandel im Tourismus umsetzen. Man muss sich zuerst darüber einig werden, wohin der Weg beim Tourismusleitbild geht, und dann muss man sich Schritt für Schritt darauf ausrichten können. Zum Schluss ein Blick auf die vier Postulate: Zum Postulat P 239: Die Forderung nach zusätzlichen Mitteln wird von uns unterstützt, und wir haben diese bereits gesprochen. Eine Priorisierung der Landregionen lehnen wir ab und beantragen daher die teilweise Erheblicherklärung. Zum Postulat P 273: Wie vom Postulanten selber festgestellt, ist die Forderung bereits erfüllt. Deshalb beantragen wir die Ablehnung wegen Erfüllung. Zum Postulat P 246: Im Tourismusgesetz ist festgelegt, bei welchen Massnahmen ein umweltverträglicher, qualitätsorientierter und regional angepasster Tourismus anzustreben ist. Ich habe erwähnt, dass die natürlichen Lebensgrundlagen der Natur und die Landschaft und die Ortsbilder zu schonen sind. Weiter gehende Massnahmen erachtet der Regierungsrat aber nicht als nötig, vor allem nicht kurzfristige Massnahmen, und darum beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Zum Postulat P 248: Die Forderung ist aus unserer Sicht zu einseitig und nicht schnell umsetzbar. Nachhaltiger Tourismus ist ein wichtiges Ziel und soll es auch bleiben. Es soll bei der Überarbeitung des Tourismusleitbildes noch besser mit einbezogen werden. Wir haben explizit Projekte für die Jahre 2021 und 2022 mitunterstützt, damit wir einen ersten Schritt machen können. Aber die Forderung, dass man bei den kurzfristig gesprochenen Geldern weitere Auflagen verfügt, sehen wir nicht als sinnvoll an. Zum Schluss noch ein Aufruf: Unterstützen Sie die Tourismusangebote unseres Kantons, der Zentralschweiz und der Schweiz. Es ist uns allen bewusst, dass wir damit nicht die internationalen Gäste voll ersetzen können. Aber wir können ein Zeichen setzen. Die Tourismusbranche und ihre Mitarbeitenden brauchen Mut und Zuversicht, tragen wir gemeinsam zur Erstarkung der einheimischen Tourismusbranche bei. Geben wir unser Geld in den Sommerferien hier aus und sichern so Arbeitsplätze.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat P 239 teilweise erheblich.